

S a t z u n g

der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 c "Flugfeld Karthause" - III. Bauabschnitt - (Änderungsplan Nr. 2) -

- - - - -

Aufgrund der §§ 2 Abs. 7 und 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419) hat der Stadtrat am 01. 06. 78 die folgende Satzung beschlossen, die mit Verfügung der Bezirksregierung vom 26. 07. 1978 Az.: 429-06 genehmigt wurde.

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 71 c für das Baugebiet "Flugfeld Karthause" - III. Bauabschnitt - wird gemäß dem Änderungsplan Nr. 2 geändert. Der Änderungsplan umfaßt als wesentlichen Bestandteil der Satzung die Änderungsplanurkunde (Planzeichnung) und den dazugehörenden Text.

§ 2

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes wird begrenzt durch:

die Ost- und Südseite der Straße "Am Flugfeld";

die Westseite der Stralsunder Straße und deren südliche Verlängerung;

die Südseite der Naumburger Straße

und umfaßt die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

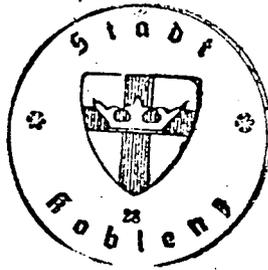
Gemarkung Koblenz, Flur 18 Nrn. 73, 104, 126, 129, 131, 134, 146, 147;

33 teilweise, und zwar der nordwestliche Teil des Flurstückes, der begrenzt wird durch eine Linie, die etwa 1,10 m parallel zu der im nordwestlichen Grenzpunkt desselben Flurstückes nach Südenabgehenden Grenze verläuft. Die Linie knickt nach etwa 33 m rechtwinklig nach Westen ab und verläuft bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 33.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die den Festsetzungen des Änderungsplanes entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellte städtebauliche Pläne treten damit außer Kraft.

Koblenz, 27.07.1978



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

M. M. M. M.
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung wurde am 03. 08. 1978 ortsüblich bekanntgemacht. Am 04. 08. 1978 ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, 18. 09. 1978

Stadtverwaltung Koblenz

P. P. P. P.
Beigeordneter